



---

**Schriftliche Stellungnahme**  
**Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

---

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 8. Mai 2023 zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im  
Straßenverkehrssektor und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts**

20/6496

**Siehe Anlage**



## **Ausschuss für Arbeit und Soziales**

### **Öffentliche Anhörung am 8. Mai 2023 zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Entsendung von Kraftfahrern und Kraftfahrerinnen im Straßenverkehrssektor und zur grenzüberschreitenden Durchsetzung des Entsenderechts**

#### **Hintergrundpapier zur Sachverständigenanhörung – Finanzkontrolle Schwarzarbeit**

##### **I. Auftrag der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)**

Die FKS geht bei ihrer Aufgabenerfüllung allen in Betracht kommenden Prüfaufträgen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) nach. Die FKS verfolgt grundsätzlich einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, welcher alle in Frage kommenden Prüffelder aufgrund des Auftrages in § 2 Absatz 1 SchwarzArbG umfasst. Dabei prüft die FKS risikoorientiert, jedoch grundsätzlich verdachtsunabhängig durch Personenbefragungen bzw. Prüfungen der Geschäftsunterlagen.

Neben diesem gesetzlichen Prüfauftrag hat die FKS nach § 14 SchwarzArbG bei der Verfolgung von entsprechenden Straftaten und Ordnungswidrigkeitenverfahren die gleichen Befugnisse wie die Polizeivollzugsbehörden nach der Strafprozessordnung. Die Beamten der FKS sind insoweit Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft.

## **II. Arbeitsstatistik der FKS bezogen auf die Branchen „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ und „Personenbeförderungsgewerbe“**

Die in der Arbeitsstatistik der FKS der Zollverwaltung abgebildeten Branchen basieren im Wesentlichen auf den Branchenbegriffen im Sinne des § 2a des SchwarzArbG und des § 4 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Dabei wird der Bereich „Güterkraftverkehr“ nicht gesondert, sondern gemeinsam mit dem Bereich „Kurier,- Express und Paketdienst“ als Teil der Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ erfasst.

Die Branche „Personenbeförderungsgewerbe“ umfasst neben Mehrpersonentransporten (durch z. B. Busunternehmen) dabei auch Individualtransporte (durch z. B. das Taxigewerbe).

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verdachts auf Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten eingeleiteten Ermittlungsverfahren statistisch erfasst. Dabei wird die Anzahl der Verfahren nicht weiter nach Verfahren mit vorangegangener Arbeitgeberprüfung differenziert. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann insofern nicht mit den durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in ein Verhältnis gesetzt werden.

Die Arbeitsergebnisse der FKS in den Branchen „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ und „Personenbeförderungsgewerbe“ können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Branche	Speditions-, Transport-, Logistikgewerbe				
	Jahr	2022	2021	2020	2019
Arbeitgeberprüfungen	4.308	5.602	4.538	6.135	4.975
Einleitungen Strafverfahren	4.359	4.755	3.449	3.831	3.336
Erledigungen Strafverfahren	4.218	4.070	3.468	3.716	3.541
Summe Geldstrafen in Euro	1.534.625	2.366.705	1.309.155	1.394.085	1.600.495
Freiheitsstrafen in Monaten	496	897	1.088	1.474	1.263
Einleitungen OWi-Verfahren	2.646	2.250	1.894	1.994	1.645
eingeleitete OWi-Verfahren wegen Mindestlohnverstößen*	272	275	364	335	298
Erledigungen OWi-Verfahren	2.100	2.117	2.142	2.309	1.780
erledigte OWi-Verfahren wegen Mindestlohnverstößen*	275	300	300	231	191
Summe festgesetzte Verwarnungs-, Bußgelder und Einziehungsbeträge in Euro	3.390.459	7.012.045	3.509.747	3.799.559	2.331.588
Schadenssumme Straftaten in Euro	44.344.275	24.792.053	39.122.507	38.569.617	72.493.228
Schadenssumme Owi in Euro	1.508.921	3.452.224	2.191.651	1.358.133	2.902.061
Schadenssumme Straftaten und OWi in Euro	45.853.196	28.244.277	41.314.158	39.927.750	75.395.289

\* Mindestlohn § 23 (1) Nr. 1 AEntG, Lohnuntergrenze § 16 (1) Nr. 7b AÜG und Mindestlohn § 21 (1) Nr. 9 MiLoG

Branche	Personenbeförderungsgewerbe				
	Jahr	2022	2021	2020	2019
Arbeitgeberprüfungen	1.910	880	932	1.368	2.741
Einleitungen Strafverfahren	865	780	687	891	951
Erledigungen Strafverfahren	795	809	729	1.015	1.017
Summe Geldstrafen in Euro	258.355	309.385	252.245	370.775	326.645
Freiheitsstrafen in Monaten	261	376	338	352	336
Einleitungen OWi-Verfahren	692	306	350	423	465
eingeleitete OWi-Verfahren wegen Mindestlohnverstößen*	111	69	119	145	146
Erledigungen OWi-Verfahren	366	397	437	480	487
erledigte OWi-Verfahren wegen Mindestlohnverstößen*	75	115	124	114	109
Summe festgesetzte Verwarnungs-, Bußgelder und Einziehungsbeträge in Euro	489.100	1.065.483	736.377	512.469	631.410
Schadenssumme Straftaten in Euro	3.695.485	10.464.413	19.473.555	30.768.885	18.698.242
Schadenssumme Owi in Euro	236.780	918.419	1.034.803	586.619	1.254.525
Schadenssumme Straftaten und OWi in Euro	3.932.265	11.382.832	20.508.358	31.355.504	19.952.767

\* Mindestlohn § 23 (1) Nr. 1 AEntG, Lohnuntergrenze § 16 (1) Nr. 7b AÜG und Mindestlohn § 21 (1) Nr. 9 MiLoG

### **III. Schwerpunktprüfungen der FKS in der Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ sowie Beteiligung an internationalen Prüfkationen**

Im Rahmen der Prüftätigkeit der FKS wird ein besonderer Fokus auf die in § 2a Abs. 1 Nr. 4 SchwarzArbG genannten Branchen gelegt, zu denen auch die Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ gehört. In regelmäßigen Abständen finden daher sowohl regionale als auch bundesweite Schwerpunktprüfungen in dieser Branche statt. Die letzten bundesweiten Schwerpunktprüfungen in der Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ fanden in den Jahren 2019 und 2021 statt.

Zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung erfolgten zudem im Rahmen der European Labour Authority-Aktionswoche „Roadpol Operation Truck and Bus“ vom 10. Oktober bis 16. Oktober 2022 diverse Prüfungen der FKS mit anderen Zusammenarbeitsbehörden in der STL-Branche.

### **IV. Bündnis mit der Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“**

In der Branche „Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe“ haben das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Spitzenverbände des Speditions-, Transport und Logistikgewerbe und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Jahr 2006 ein Aktionsbündnis zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung geschlossen. In einem 2-jährigen Rhythmus werden in diesem Rahmen Gespräche über aktuelle Themen der Branche geführt. Die letzte Arbeitskreissitzung (AKS) im Bündnis "STL" hat am 15. Dezember 2021 stattgefunden. In dieser Sitzung wurde auch das Thema "Umsetzung der Entsenderegelung aus dem Mobilitätspaket" thematisiert. Die nächste AKS ist für das IV. Quartal 2023 geplant.